

Interpellation Fraktion Alternative-CSP betreffend Schulraumplanung in Zug West

Antwort des Stadtrats vom 31. Januar 2012

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. November 2011 hat die Fraktion Alternative-CSP die Interpellation zur Schulraumplanung in Zug West eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Weshalb wird in Zug West vom Quartierschulhausprinzip abgewichen? Wäre angesichts der Schülerzahlen und Schulwege nicht die Errichtung eines (Klein-)Quartierschulhauses Schleife, allenfalls gemeinsam mit der Gemeinde Baar, angezeigt, statt einer Konzentration im Herti mit 3-4 Parallelklassen pro Jahrgang?

Antwort

In Zug West wird nicht vom Quartierschulhausprinzip abgewichen. Wir sprechen im Westen von drei Quartieren: Herti, Letzi und Riedmatt. In jedem dieser Quartiere befindet sich ein Quartierschulhaus mit durchgehendem Klassenzug vom Kindergarten bis zur 6. Primarklasse. Alle drei Schulhäuser haben relativ kleine Einzugsgebiete: Herti 23 Strassen, Riedmatt 10 Strassen und Letzi 10 Strassen. Im Gebiet Zentrum haben wir im Gegensatz dazu Einzugsgebiete von 22 bis 36 Strassen pro Schulhaus. Wir sprechen im Gebiet Schleife nicht von einem eigentlichen Quartier. Das Gebiet befindet sich zwischen den Quartieren Herti und Guthirt. D. h. die Schülerinnen und Schüler haben ungefähr den gleichen Schulweg in beide Schulhäuser. Die Schuladministration kann sie somit auch beiden Schulhäusern zuteilen. Dies wurde bereits vor den Neubauten in diesem Gebiet mit Schülerinnen und Schülern zum Beispiel aus der Aabachstrasse so gehandhabt. Die zukünftigen Schülerinnen und Schüler des Gebietes Schleife werden dem Schulhaus Guthirt zugeteilt werden. Aus unserer Sicht ist der Weg zu diesem Schulhaus auch für eine Kindergartenschülerin bzw. einen Kindergartenschüler zumutbar.

Für die schulpflichtigen Kinder aus der Gemeinde Baar, die im zukünftigen Wohngebiet „Unterfeld“ wohnen werden und auf Antrag der Gemeinde Baar und laut Stadtratsbeschluss vom 15. Januar 2008 die Schule in der Gemeinde Zug besuchen können, ist die Gemeinde Baar zuständig. Ihr steht es frei, im Gebiet Unterfeld gegebenenfalls ein Kleinschulhaus zu errichten.

Zurzeit besuchen 80 Schülerinnen und Schüler der Stadt Zug aus dem Einzugsgebiet Schleife den Kindergarten und die Primarschule im Schulhaus Herti. Auch wenn sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler durch die Neubauten in der Schleife noch erhöhen könnte, ist ein Schulhausneubau in diesem Gebiet, im Hinblick auf die kantonale Richtgrösse der Schülerzahl von 24 Kindern pro Klasse, unrealistisch.

Frage 2

Die Einführung von Grund- oder Basisstufe scheint zumindest mittelfristig nicht realistisch. Entsprechend ergibt sich keine Notwendigkeit, Kindergarten- und Schulstandorte zusammenzuführen. Weshalb wird dennoch geplant, auch alle Quartierkindergärten im Herti zu konzentrieren (bis zu 7 Kindergartenklassen), statt den Kindergarten St. Johannes beizubehalten und mit einem Provisorium in der Schleife zumindest während der zu erwartenden "Kinderboomjahre" in diesem Quartier den Kindern direkt vor Ort einen Kindergarten anzubieten?

Antwort

Nach der Vernehmlassung zum Thema „Einführung von Grund- oder Basisstufe“, die der Bildungsdirektor bei allen Schulpräsidien durchgeführt hat, ging das Geschäft vom Bildungsrat zurück an den Regierungsrat. Dieser wird voraussichtlich im Frühling 2012 eine Entscheidung treffen. Die Rektorenkonferenz geht davon aus, dass die Direktion für Bildung und Kultur die Einführung der Grund- oder Basisstufe den Gemeinden freistellen wird. Die Stadtschulen stehen einer Einführung positiv gegenüber und können sich in einem ersten Schritt die Umsetzung in einzelnen Schulhäusern mit der nötigen Infrastruktur vorstellen. Im neu geplanten Primarschulhaus Herti werden deshalb die Kindergartenräume so konzipiert, dass eine Einführung der Grund- oder Basisstufe möglich ist. Bei einem Neubau werden die Kindergärten im St. Johannes aufgelöst, da sie zudem von der Grösse her nicht mehr dem üblichen Standard entsprechen. Zurzeit besuchen 24 Kinder aus dem Gebiet Schleife den Kindergarten im Herti und St. Johannes. Ein Provisorium im Gebiet Schleife errichten wir nicht als sinnvoll. Es ist mit den kantonal vorgegebenen Schülerzahlen nicht umsetzbar und aus finanzieller Sicht unrealistisch.

Frage 3

Gemäss Bericht "Schulraumplanung Zug West" wird die maximale Schülerzahl in Zug West in den nächsten ca. 5-10 Jahren erreicht. Nachher ist bereits wieder von einem leichten Rückgang auszugehen. Neubauten (abgesehen von Provisorien) werden für die Zeit des Schülermaximums kaum fristgerecht bereitstehen.

Ist der Stadtrat der Ansicht, dass in einem überbelegten Schulhaus mit bereits bestehenden Provisorien inmitten einer Grossbaustelle für zu spät errichteten Zusatzschulraum ein vernünftiger Schulbetrieb überhaupt möglich ist? Wie und wo sollen beispielsweise die ca. 500 Schulkinder zwischen Baustellen und Installationsplätzen Prüfungen ablegen oder ihre Pausen verbringen, welche Räume und Flächen stehen überhaupt noch zur Verfügung?

Antwort

Die Planung des neuen Schulhauses Herti schreitet gut voran. Die Ergänzungsbauten sollten im Sommer 2017 bezugsbereit sein. Bis zu diesem Zeitpunkt decken die beiden Modulbauten als Provisorien den benötigten Schulraum ab. Das Schulhaus Herti ist im Moment nicht überbelegt.

Damit der Schulbetrieb möglichst störungsfrei weiter geführt werden kann, ist eine gute Planung der einzelnen Bauetappen unabdingbar. Selbstverständlich sind ein Neubau und ein teilweiser Abbruch auf dem Schulhausareal Herti eine logistische und organisatorische Herausforderung, und es ist sicherlich mit Beeinträchtigungen des Schulbetriebes zu rechnen. Wie aber die Erfahrungen mit dem Bau der Modulbauten Herti im Winter 2010/11 und dem Neubau des Schulhauses Guthirt vor sechs Jahren gezeigt haben, können die Beeinträchtigungen des Schulbetriebes mit einer guten Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Bauherrschaft für den Schulalltag vertraglich koordiniert werden. Das neue Schulhaus kommt im Süden zu stehen. Somit wäre der Pausenplatz während der Bauphase aus heutiger Sicht nicht sehr beeinträchtigt.

Frage 4

Wird im Herti vorgesehen, getrennte Pausenflächen für Kindergärtner und Schüler anzubieten? Reichen diese Flächen für die grossen Schülerzahlen überhaupt aus? Oder werden die Pausen zeitlich versetzt, ist so ein ungestörter Schulbetrieb noch möglich?

Antwort

Der Neubau Herti ist so geplant, dass der Bereich der Kindergärten inkl. des Pausenplatzes vom Bereich der Primarschulkinder getrennt ist. Es ist vorgesehen, dass ausreichend grosse Plätze für die Pausengestaltung zur Verfügung stehen.

Bereits heute sind Kindergarten- und Primarschulkinder getrennt in der Pause. Der Kindergarten St. Johannes verfügt über einen eigenen Aussenbereich mit Klettergerüst, Sandkasten, Spielwiese etc., der ausschliesslich vom Kindergarten benutzt wird. Im Schulhaus Herti steht den Kindergartenschülerinnen und -schülern ein eigener Spielplatz hinter der Turnhalle zur Verfügung. Dieser wurde extra für den Kindergarten angelegt und ist während der Woche ausschliesslich für den Kindergarten reserviert. Gleichzeitig legen die Kindergarten-Lehrpersonen ihre Morgenpause so, dass sie ausserhalb der 10 Uhr-Pause der Primarschule liegt. Somit ist ein ideales Nebeneinander möglich.

Frage 5

Weshalb blieb bisher das Areal der Gewürzmühle bei den Überlegungen zur Schulhauserweiterung ausgeklammert? Würde es sich nicht z.B. zur kostengünstigen Unterbringung der Freizeitbetreuung eignen? Wurden entsprechende Pläne nicht weiterverfolgt?

Antwort

Zur Schaffung der erforderlichen Infrastruktur für die schulergänzende Betreuung im Schulkreis Zug West erteilte der Stadtrat dem Baudepartement am 10. Juli 2007 den Auftrag, gemeinsam mit dem Bildungs- und dem Finanzdepartement die Varianten Aufstockung Aula Hertischulhaus, Ausbau Langhaus (Tanzhalle) Gewürzmühle und Hertiforum im Hinblick auf das Kosten/Nutzen-Verhältnis zu prüfen. Am 6. November 2007 beschloss der Stadtrat aufgrund dieser Auflistung, dem Grossen Gemeinderat die Umnutzung des Hertiforums als Übergangslösung zu beantragen. Er stellte insbesondere fest, dass ein Umbau der Gewürzmühle die flächenmässigen Erfordernisse nicht erfüllen könnte. Diese Feststellung trifft heute umso mehr zu, als der Raumbedarf aufgrund der steigenden Kinderzahl in der Zwischenzeit markant gestiegen ist.

Frage 6

Wie sollen die benötigten Räume möglichst schnell realisiert werden? Stimmt es, dass das Projekt Oberstufenschulhaus Herti wieder aufgenommen und für die neuen Bedürfnisse angepasst werden soll? Wäre eine solche Umnutzung juristisch korrekt (Wettbewerbsverfahren), und insbesondere sachlich sinnvoll (neue bauliche Anforderungen an Gebäude, ganz andere Nutzungen)?

Antwort

Der Projektwettbewerb von 2002 wurde ausgeschrieben, um ein Projekt für ein Oberstufenschulhaus zu evaluieren. Heute wird ein Primarschulhaus mit Kindergarten und Räumen für die schulergänzende Betreuung gefordert. Insofern handelt es sich um ein modifiziertes Raumprogramm. Dennoch handelt es sich sowohl von der Typologie als auch vom Raumprogramm her und auch aufgrund der städtebaulichen Lage nicht um ein „neues“ Projekt, sondern um eine Anpassung und Erweiterung des ursprünglichen Raumprogrammes – wenngleich dieses auch umfassend ist. Es trifft zu, dass das Architekturbüro Enzmann Fischer und Partner, das 2002 den Wettbewerb für das Projekt Oberstufenschulhaus Herti gewonnen hat, mit der Planung des neuen Primarschulhauses Herti beauftragt worden ist. Das Baudepartement hat diesbezüglich sämtliche rechtlichen Aspekte geklärt. Sowohl die kantonale Baudirektion als auch der Rechtsdienst des SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) erachten das Vorgehen rechtlich als korrekt, dem Wettbewerbsgewinner von damals den Auftrag zu erteilen. Mit dem Verfahren von 2002 habe die Stadt einen Wettbewerbssieger erkoren, welchem aufgrund der insgesamt eher geringfügigen Anpassungen des Raumprogramms der Auftrag zur Umsetzung auch im rechtlichen Sinne zustehe. Eine erneute Wettbewerbsausschreibung ist folglich nicht nötig.

Im Gegenteil: Die Baujuristen erachten das Risiko, dass das damalige siegreiche Architekturbüro Enzmann Fischer und Partner erfolgreich gegen eine Neuausschreibung rekurrieren könnte, als erheblich. Nicht zuletzt aufgrund des engen Zeitplanes wollte der Stadtrat mögliche rechtliche Auseinandersetzungen, die viel Zeit in Anspruch genommen hätten, von vornherein ausschalten.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 31. Januar 2012

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Beat Moos, Stadtschreiber Stv.

Beilage:

- Interpellation der Fraktion Alternative-CSP vom 14. November 2011 betreffend Schulraumplanung Zug West

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Stadträtin, Vroni Straub-Müller, Departementsvorsteherin, Tel. 041 728 21 41, gerne zur Verfügung.